

Sitzung vom 6. März 2002

**385. Dringliche Anfrage (Austrittspläne der Zentralbibliothek Zürich aus dem Katalog «NEBIS»)**

Kantonsrätin Claudia Balocco, Zürich, hat am 4. Februar 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Seit Ende der 80er-Jahre arbeiten zwei der wichtigsten Bibliotheken der Schweiz, die Zentralbibliothek (ZB) und die ETH-Bibliothek in Zürich, mit einem gemeinsamen Bibliothekssystem in einem gemeinsamen Katalog «NEBIS» (früher ETHICS) zusammen. Durch den damaligen Eintritt der ZB in den Verbund der ETH-Bibliothek wurde für die Benutzerinnen und Benutzer die gemeinsame Abfrage und Bestellung endlich Realität. Dies erleichterte die Arbeit für die Studierenden, den universitären Lehrkörper und die Nutzerinnen und Nutzer aus der ganzen Schweiz enorm.

Seit über zehn Jahren führen ETH und ZB einen gemeinsamen Katalog auf einer von der ETH gewarteten Installation. Dadurch ergaben sich neben dem erhöhten Benutzerkomfort insbesondere auch substanzielle Einsparungen für beide Seiten, da die Mehrfachkatalogisierung von Titeln wegfällt und nur eine Installation zu warten ist. Auch die Aufwände für Server und Lizenzen können so geteilt werden.

Die ZB ist eine Stiftung von Stadt und Kanton Zürich, welche vom Kanton namhafte Beiträge erhält. Sie ist für den Universitäts- und Forschungs- und damit auch für den Wirtschaftsstandort Zürich von grosser Wichtigkeit. Ihr Auftrag ist die Informationsvermittlung für die allgemeine Öffentlichkeit und die Befriedigung der Bedürfnisse von Lehre und Forschung. Explizit hat sie auch den Auftrag, sich in ihrem Tun mit anderen zürcherischen und schweizerischen Bibliotheken abzustimmen und ihre Dienstleistungen durch Mitwirkung im lokalen, nationalen und internationalen Informationsaustausch zu erweitern.

Aus dem Umfeld dieser beiden Bibliotheken ist zu hören, dass ein Austritt der Zentralbibliothek Zürich aus dem gemeinsamen Katalog «NEBIS» mit der ETH unmittelbar bevorsteht. Die ZB soll das gleiche System bei sich installieren und warten und die Daten aus dem gemeinsamen Katalog herauslösen wollen.

Dies würde zu einem enormen Verlust an Komfort bei Recherchen führen: getrennte Anmeldung und Kontos von Benutzenden statt eines Logins. Getrennte Bestandesanzeigen, wo nicht mehr auf einen Blick feststellbar ist, ob das Buch in ZB, ETH und/oder Sozialarchiv vorhanden ist und wo es (nicht) ausgeliehen ist. Zwar gibt es heute, z.B. über das Internet, kombinierte Suchmaschinen, aber diese können nur die bibliographische Information holen und nicht solche über die Verfügbarkeit. Auch stehen in diesen Suchmaschinen viel weniger Recherchewerkzeuge zur Verfügung gegenüber der Suche im Bibliothekskatalog. So ist nur Stichwortsuche möglich, die alphabetische Recherche hingegen nicht, und vieles andere mehr.

Hierzu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Plänen der ZB, sich vom gemeinsamen Katalog mit der ETH-Bibliothek («NEBIS») zu trennen?
2. Gibt es Gründe, die für diese Trennung sprechen würden? Hat sich die Zusammenarbeit bei den Katalogen nicht bewährt? Aus welchen Gründen?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Fragestellerin, wonach die Trennung vom Katalog der ETH eine deutliche Einbusse an Benutzerkomfort für Studierende, Forschende und Lehrende zur Folge hätte (keine gemeinsame Abfrage mehr)? Würde eine Trennung den Stiftungszielen nicht zuwiderlaufen?
4. Welches Signal sendet der Hochschulstandort Zürich mit einer Trennung nach Meinung des Regierungsrates aus?
5. Wie würde eine solche Trennung mit der von den Rektoren von Uni und ETH angekündigten engeren Kooperation der Zürcher Hochschulen zusammengehen?

6. Wie hoch wären die finanziellen Auswirkungen einer solchen Trennung? Rechtfertigen die Mehrkosten für die Datentrennung, für die Anschaffung eigener Server, Lizenzen, für die Mehrkosten bei der Softwarebetreuung und der Katalogpflege nach Meinung des Regierungsrates die allfälligen Gründe, die für eine Trennung sprechen könnten? Würden diese Kosten (oder welcher Anteil davon) auf den Kanton zurückfallen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegebenenfalls bei den zuständigen Gremien, zum Beispiel im Stiftungsrat der ZB, gegen einen Austritt der Zentralbibliothek aus dem gemeinsamen Katalog mit der ETH einzusetzen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat

I. Die dringliche Anfrage Claudia Balocco, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Seit Ende 1997 arbeiten die grossen Deutschschweizer Hochschulbibliotheken mit dem gleichen informatisierten Bibliothekssystem zusammen. Der Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) bietet in

Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich von jedem PC-Arbeitsplatz aus suchenden und bestellenden Zugriff auf die Bestände aller beteiligten Bibliotheken, sofern diese Bestände elektronisch erschlossen sind. Synergien kommen den Bibliotheksverwaltungen zugute, da Titel nur je einmal katalogisiert bzw. die entsprechenden Daten aus dem so genannten Fremddatenpool abgerufen werden können, den die Zentralbibliothek für den ganzen Verbund betreibt. Die Zentralbibliothek war 1985 die erste grosse Schweizer Universitätsbibliothek, die sämtliche Verwaltungsvorgänge automatisiert hatte, und ist nach wie vor unter diesen die einzige, die ihren gesamten Bestand im Internet sowohl zur Recherche als auch zum Bestellen anbietet.

Der Betrieb einer gemeinsamen Datenbank mit der ETH-Bibliothek stammt aus der Zeit der grossen Zentralrechner und ist heute nicht mehr zwingend. So stösst das System bei der Bewältigung der in den letzten Jahren stark angestiegenen täglichen und vor allem nächtlichen Arbeitsabläufe (Bücherbestellungen bei Lieferanten, Mitteilungen, Rückrufe usw.) immer mehr an zeitliche Kapazitätsgrenzen. Die Zentralbibliothek hat sich daher entschieden, die Verwaltung ihrer bibliographischen Daten künftig selbstständig zu betreiben, was mittels der modernen und wesentlich flexibleren Client-Server-Architektur einfach möglich ist. Mit diesem Informatikprojekt kann die Zentralbibliothek sowohl ihre informatikgestützten internen Betriebsabläufe als auch die ihren Benutzerinnen und Benutzern sowie denjenigen des Informationsverbundes Deutschschweiz (IDS) zu erbringenden Dienstleistungen erheblich verbessern. Insbesondere werden Benutzerinnen und Benutzer künftig bestimmen können, in welchen Bibliothekskatalogen dieses Verbundes sie selektiv oder gesamthaft arbeiten: Zentralbibliothek allein, Zentralbibliothek und ETH-Bibliothek gleichzeitig, wahlweise aber auch gleichzeitig in anderen jeweils wählbaren Katalogen des IDS.

Kostenberechnungen haben ergeben, dass die Selbstverwaltung der eigenen bibliographischen Daten für die Zentralbibliothek finanziell günstiger zu stehen kommt als die bisherige Abgeltung der von der ETH-Bibliothek für den Betrieb des gemeinsamen Servers in Rechnung gestellten Leistungen. Die dafür nötige Personalkapazität ist in der Zentralbibliothek vorhanden. Es ist daher zu erwarten, dass schon im Jahr 2003 der Betrieb eines eigenen Servers zu einer spürbaren Kostensenkung für die Zentralbibliothek führen wird.

Durch das Informatikprojekt wird die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit im IDS, und damit auch mit der ETH-Bibliothek, nicht beeinträchtigt, und auch die Kooperation von ETH und Universität ist davon nicht berührt. Schliesslich wird der Hochschulstandort Zürich von der Verbesserung der bibliothekarischen Dienstleistungen in modernen Informatikstrukturen profitieren. Für den Regierungsrat besteht daher kein Anlass, sich gegen das Projekt zu wenden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Husi**